



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Fraktion der CDU
Vorsitzende, Frau Dr. Diana Kuhk
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

3.02.2021

**Drucksachen-Nr.: ANF/VII/0039, Ihre Anfrage vom 25.01.2021
Bund startet Sonderprogramm „Stadt und Land“ für flächendeckende Fahrradinfrastruktur**

Sehr geehrte Ratsfrau Dr. Kuhk,

Ihre Anfrage vom 25.01.2021 beantworte ich wie folgt:

Beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg einen entsprechenden Förderantrag zu stellen? Stellen Sie wesentliche Inhalte des Antrages dar und stellen Sie die Abstimmung mit der Stadtvertretung Neubrandenburg sicher.

Der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ als Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung bekannt. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Bundesländern trat am 22.12.2020 in Kraft. Eine Durchführungsverordnung des Landes M-V zu den konkreten Förderbedingungen wird aktuell erarbeitet. In dieser werden die konkreten Anforderungen an zu stellende Förderanträge formuliert. Dazu soll am 02.03.2021 eine Online-Informationsveranstaltung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V stattfinden, an der auch ein Vertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg teilnehmen wird.

Für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird derzeit ein Radverkehrskonzept erarbeitet. Der komplette Entwurf soll am 03.03.2021 im FahrRat diskutiert werden. Hier werden unter dem Punkt 4 Maßnahmen für die Bereiche Alltagsnetz, Freizeitnetz, Fahrradparken, Sicherheit, Service, Verknüpfung ÖPNV und Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt und bewertet. Nach der Diskussion des Konzeptentwurfes im politischen Raum und seiner Beschlussfassung durch die Stadtvertretung können Förderanträge zu den beschlossenen prioritären Maßnahmen in Abhängigkeit von den vorhandenen finanziellen Eigenmitteln der Stadt gestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
in der
Stadtvertretung Neubrandenburg
- Die Vorsitzende -

Tel.: 0395/ 555-27 73
oder 0171-2137093
Fax: 0395/ 582 65 64

E-Mail: cdu-fraktion@neubrandenburg.de

Die Vorsitzende der Fraktion der CDU der Stadtvertretung
Neubrandenburg
Geschäftsstelle - Rathaus - Raum 507, 17033 Neubrandenburg

EINGEGANGEN

26. Jan. 2021



Stadtpräsident der
Stadt Neubrandenburg
Herrn Dieter Stegemann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 25.01.2021

DS-Nr.: *ANF VII/0039*

Anfrage: **Bund startet Sonderprogramm „Stadt und Land“ für flächendeckende
Fahrradinfrastruktur**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

veranlassen Sie bitte die Weiterleitung folgender Problemlage zur Beantwortung an den
Oberbürgermeister:

Eine Pressemitteilung unseres Bundestagsabgeordneten Eckhardt Rehberg lautet:

*Offensive für besseren Radverkehr Bund startet Sonderprogramm „Stadt und Land“ für
flächendeckende Fahrradinfrastruktur*

*Rehberg: "Mit dem neuen Förderprogramm werden die Bedingungen für Radfahrende in der
Stadt und auf dem Land deutlich verbessert. Der Bund steckt den Rahmen ab und die
Kommunen entscheiden mit den Ländern, welche Maßnahmen sich vor Ort am besten
eignen. Das können zum Beispiel Radwegebrücken oder -unterführungen sein,
fahrradfreundliche Kreuzungen, Fahrradparkhäuser oder Fahrradzonen. Ziel ist eine
möglichst flächendeckende, getrennte und sichere Radverkehrsinfrastruktur. Mit diesem
Sonderprogramm sollen Radfahrende bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt
werden. Außerdem soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert
werden – insbesondere im ländlichen Raum. Damit setzt das BMVI eine weitere Maßnahme
aus dem Klimaschutzprogramm 2030 um."*

*Die Finanzhilfen des Bundes sollen für Investitionen eingesetzt werden, die die Attraktivität
und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Aufbau einer möglichst lückenlosen
Radinfrastruktur beitragen. Stadt-Umland-Verbindungen - auch über kommunale Grenzen
hinweg – werden dabei besonders begrüßt. Außerdem soll der Radverkehr besser mit
anderen Verkehrsträgern vernetzt und der zunehmende Lastenradverkehr berücksichtigt
werden.*

*Um diese Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des neuen Sonderprogramms u.a.
gefördert:*

* *Der Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer
Radverkehrsnetze,*

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
in der
Stadtvertretung Neubrandenburg
- Die Vorsitzende -

Tel.: 0395/ 555-27 73
oder 0171-2137093

Fax: 0395/ 582 65 64

E-Mail: cdu-fraktion@neubrandenburg.de

- * *eigenständige Radwege,*
- * *Fahrradstraßen,*
- * *Radwegebrücken oder -unterführungen (inkl. Beleuchtung und Wegweisung),*
- * *Abstellanlagen und Fahrradparkhäusern,*
- * *Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen),*
- * *die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten zur Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und*
- * *Lastenradverkehr.*

Die Maßnahmen der Länder und Gemeinden werden mit bis zu 75 Prozent, bei finanzschwachen Gemeinden und bei Gemeinden in strukturschwachen Regionen sogar mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt. Zur Entlastung der Länder und Gemeinden während der Corona-Pandemie können die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 sogar mit bis zu 80 Prozent gefördert werden. Der Landesanteil kann sowohl aus Mitteln des Landeshaushalts wie auch aus kommunalen Haushalten aufgebracht werden.

Die Förderanträge sind an die Länder zu richten. Damit die Mittel schnell und unbürokratisch fließen können, wurde mit den Ländern vereinbart, dass das Bundesamt für Güterverkehr als Projektträger des BMVI, innerhalb von einem Monat eventuelle Einwände gegen die von den Ländern eingereichten Projekte erhebt. Tut es das nicht, gelten die Anträge als genehmigt. Die Länder achten auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird vom Bund evaluiert. Wesentliche Grundlage ist die Bereitstellung von Daten der Länder zum Unfallgeschehen, der Verkehrsentwicklung und zum CO₂-Ausstoß.

Die Verwaltungsvereinbarung im Wortlaut finden Sie unter nachfolgendem Link: www.bmvi.de/SonderprogrammStadtLand <<http://www.bmvi.de/SonderprogrammStadtLand>> <<https://www.bmvi.de/SonderprogrammStadtLand.html>>

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Website des BAG: www.bmvi.de/bag-sonderprogramm-stadt-land <<http://www.bmvi.de/bag-sonderprogramm-stadt-land>>

Beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg einen entsprechenden Förderantrag zu stellen?

Stellen Sie wesentliche Inhalte des Antrags dar und stellen Sie die Abstimmung mit der Stadtvertretung Neubrandenburg sicher.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg § 6 Abs. 3 freue ich mich innerhalb der nächsten 3 Wochen auf Ihre umfassende Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Diana Kuhk
Ratsfrau